

Interpellation

von Dr. Ueli Nagel (Grüne)
und Bastien Girod (JungeGrüne)

Die zunehmende Menge von Abfall, der im öffentlichen Raum achtlos weggeworfen wird und z.T. tage- und wochenlang liegen bleibt, stellt in der Stadt Zürich besonders im Sommer ein Problem dar (Littering-Problematik). Die Ursachen sind vielfältig und reichen von veränderten Erziehungsvorstellungen über die stärkere Nutzung des öffentlichen Raums durch Veranstaltungen aller Art bis zur „industriellen Abfallproduktion“ mit Fast Food- und Take Away-Verpackungen, Einwegflaschen/büchsen und Gratiszeitungen. Der Stadtverwaltung ist es trotz Kampagnen, besserer Infrastruktur und repressiven Massnahmen nicht gelungen, die Littering-Problematik in den Griff zu bekommen. Zweifelhaft ist insbesondere der Erfolg der Mehrjahres-Kampagne „Erlaubt ist, was nicht stört“, welche das Fehlverhalten ins Zentrum stellt. Gemäss einer Studie der Universität Basel kann nur eine Strategie erfolgreich sein, welche verschiedene Massnahmen kombiniert und neben Sensibilisierung und Anreizen für ein Abfallbewusstsein im öffentlichen Raum auch an der Quelle ansetzt: bei der Reduktions des Abfallaufkommens.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus der „Litteringstudie“ der MGU an der Universität Basel (Teile 1 und 2), welche er zusammen mit anderen Städten, dem Städteverband SSV und dem Bund in Auftrag gegeben hat?
2. Gibt es Erhebungen zur Wirksamkeit der Kampagne „Erlaubt ist, was nicht stört“ (mit Einbezug von Kosten/Nutzen-Überlegungen)? Welche Schlüsse zieht der Stadtrat daraus? Was sind die Gründe, dass die Kampagne in diesem Jahr nicht weiter geführt wird?
3. In den Seeanlagen ist die Litteringproblematik besonders augenfällig (Überquellende Abfallkübel, Hundedreck usw.) und, trotz den verstärkten Bemühungen der letzten Jahre (Sicherheit&Sauberkeit, Gruppe See) weiterhin nicht gelöst. Ist der Stadtrat bereit auch unkonventionelle Massnahmen – wie z.B. Clean Up Day, Littering-Tower – zur Sensibilisierung der NutzerInnen dieser Anlagen zu ergreifen?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten mit Anreizen und Belohnung verantwortlichen Verhaltens, statt mit Verboten und Bussen ein Qualitätsbewusstsein für den öffentlichen Raum und „Ownership“ bei deren NutzerInnen zu fördern?
5. Welche Verbindlichkeit hat für den Stadtrat der „Verhaltenskodex für Verkaufsstellen für Unterwegsverpflegung und Eventveranstalter“ des Schweiz. Städteverbandes SSV (an dem ja ein Vertreter der Stadt Zürich mitgearbeitet hat)? Wird dieser in der Stadt Zürich konsequent angewendet?

6. Welche zusätzlichen Möglichkeiten will der Stadtrat nutzen, um die Hersteller und Verkäufer von Take Away-Verpackungen, Einwegflaschen/büchsen nach dem Verursacherprinzip für die Kosten der Abfallbeseitigung und -entsorgung im öffentlichen Raum der Stadt Zürich in die Pflicht zu nehmen?
7. Wie steht es mit der Vorbildwirkung des Handelns der Stadtverwaltung, bzw. der städtischen Betriebe in diesem Bereich? Wo und wie konkret trägt die Stadt im eigenen Aktivitätsbereich zur Vermeidung von Take Away-Abfällen und Einwegverpackungen bei?
8. Welchen Stellenwert hat das Thema Littering im Abfallunterricht an den städtischen Schulen? Gibt es Beispiele für eine Schulkultur, welche die Aussenräume als Orte gemeinsamer Verantwortung definiert und entsprechend von achtlos weggeworfenem Abfall freihalten kann?

U. Naeff

B. J.